

Einladung zur Delegierten- und Jahresversammlung der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **35 (1940)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Einladung

zur Delegierten- und Jahresversammlung der Schweizerischen
Vereinigung für Heimatschutz

auf Samstag und Sonntag, den 5. und 6. Oktober 1940, in Schaffhausen.

PROGRAMM

Samstag, den 5. Oktober:

Ankunft der Delegierten mit den Nachmittagszügen im Bahnhof Schaffhausen. Auskunft im Büffet 2. Kl. Bezug der Quartiere.

16.00 Uhr: Besichtigung des Museums zu Allerheiligen oder freier Rundgang durch die Stadt. Restaurierte Stimmerfresken am Haus zum „Ritter“.

17.00 Uhr: Delegiertenversammlung im Kreuzsaal des Museums zu Allerheiligen:

1. Protokoll.
2. Vorbereitung der Jahresversammlung.
3. Zeitschrift „Heimatschutz“. Bericht des Vorstandes über die getroffene Neuordnung. Die Kosten der „neuen“ Zeitschrift und ihre Deckung.
4. Kampf gegen die Hochspannungsleitung am Briener- und Thunersee; Berichterstatter: Dr. H. Spreng, Interlaken.
5. Der Plan eines Freiluftmuseums schweizerischer Bauernhäuser.
6. Freie Aussprache.

19.30 Uhr: Gemeinsames Nachtessen im Kasino mit nachheriger freier Unterhaltung nach besonderem Programm.

Sonntag, den 6. Oktober 1940:

9.00 Uhr: Jahresversammlung im Großratssaal:

1. Protokoll.
2. Jahresbericht.
3. Jahresrechnung und Bericht der Rechnungsprüfer.
4. Wiederwahl des Zentralvorstandes.
5. Aussprache.

10.00 Uhr: Öffentliche Versammlung in der Rathauslaube (im selben Gebäude):

1. Begrüßung durch den schweizerischen Obmann, Dr. G. Bœrlin, Basel.

2. „Rheinfall, Rheinschiffahrt und Kraftwerke am Rhein“, Vortrag mit Lichtbildern von Prof. Fr. Heß, ETH, Zürich.

3. Freie Aussprache.

11.30 Uhr: Besammlung aller Delegierten und Gäste auf dem Herrenacker zur Abfahrt mit Autobus durch die Stadt, über die Rheinbrücke zum Schloß Laufen. Besichtigung des Rheinfalltes von der Zürcher Seite. Überfahrt durch das Rheinfallbecken zum Schloßchen Wörth in Neuhausen am Rheinfall.

13.00 Uhr: Mittagessen im Schloßchen Wörth.

15.00 Uhr: Gemeinsame Stromfahrt auf handfesten Waidlingen von Neuhausen rheinabwärts nach Rheinau. Besichtigung der Sehenswürdigkeiten. Freier Umtrunk.

17.15 Uhr: Abfahrt mit Leiterwagen nach der Station Marthalen der Bahnlinie Schaffhausen-Winterthur. Heimreise mit den Abendzügen.

Anmeldung: Die Anmeldungen zur Teilnahme an der Versammlung sind bis spätestens den 2. Oktober 1940 an den Obmann der Sektion Schaffhausen, Heinrich Bächtold in Stein am Rhein, zu richten. Die Tagungskarte kostet Fr. 16.50 und umfaßt Nachtessen, Übernachten mit Frühstück, Mittagessen, Teilnahmerecht an allen Fahrten, Eintritt ins Museum Allerheiligen und Gepäcktransport, Trinkgelder überall inbegriffen. Die beste Anmeldung geschieht durch Einzahlung des Kartenpreises auf das Postcheckkonto VIIIa 249 des Heimatschutzes Schaffhausen unter Angabe allfälliger Wünsche auf dem Abschnitt, worauf die Festkarte zugestellt wird. Das Gepäck ist zu etikettieren. Bestellte aber nicht bezahlte Tagungskarten werden bei der Ankunft im Quartierbureau zur Verfügung gehalten.

Sonderabzüge dieser Tagesordnung werden den angemeldeten Teilnehmern von Schaffhausen aus mit der Festkarte zugestellt.